



Ludwigsfelde Energie GmbH

**WÄRMELIEFERVERTRAG  
ENRO für Geschäftskunden**

zwischen

**Kunde**

**Straße 1  
PLZ Ort**

- nachstehend **Kunde** genannt -

und

**ENRO Ludwigsfelde Energie GmbH  
Rudolf-Diesel-Straße 15  
14974 Ludwigsfelde**

- nachstehend **ENRO** genannt -

wird der nachfolgende Vertrag über den Anschluss an das Fernwärmeversorgungsnetz der ENRO und die Lieferung von Fernwärme vereinbart.

**§ 1**

**Ort und Umfang der Lieferung**

ENRO liefert gemäß den Bestimmungen des Vertrages für die Anlage des Kunden

Kunden-Nr.  
Straße  
PLZ, Ort: 14974 Ludwigsfelde

Fernwärme mit folgenden Parametern:

Maximale Leistung:

Vorlauftemperatur: max 125°C bei -15°C Außentemperatur und min 85°C im Sommer

Vorlaufdruck: max 8 bar, Differenzdruck Vor/Rücklauf: min 0,5 bar und max 2,5 bar

Leistungsgrenze: Absperreinrichtungen vor dem Wärmetauscher der Hausanschlussstation

**§ 2**

**Preise und Vertragsdauer**

Für die Lieferung von Fernwärme und die Messung zahlt der Kunde den im Preisblatt für Energielieferungen (Anlage 2) ausgewiesenen Wärmepreis, der aus Arbeits- und Grundpreis besteht.

Der Wärmeverbrauch wird von ENRO monatlich abschlägig berechnet. Diese sind zum 05. des Monats fällig. Das Abrechnungsjahr ist das Kalenderjahr. Preisänderungen teilt ENRO dem Kunden schriftlich mit. Wenn der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung den Änderungen in Textform widerspricht, werden diese zum auf den Ablauf der Widerspruchsfrist folgenden Monatsersten Vertragsbestandteil. ENRO ist verpflichtet, den Kunden auf diese Frist hinzuweisen.

Soweit nach Vertragsabschluss erlassene oder bei Vertragsabschluss bestehende Gesetze, Verordnungen, behördliche oder sonstige hoheitliche Maßnahmen die Wirkung haben, dass sich die Kosten der ENRO für Bezug, Transport, Verteilung oder Abgabe von Wärme gegenüber dem Vertragsabschlusszeitpunkt ändern, so erhöhen oder ermäßigen sich zum Ausgleich dieser Mehr- oder Minderkosten die vereinbarten Preise entsprechend von dem Zeitpunkt an, zu dem die Mehr- oder Minderkosten in Kraft treten oder für ENRO entsprechende Wirkung entfalten.

Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die vertraglichen Preise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen sind auf der Grundlage der für die

jeweilige Kundengruppe maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen zu berücksichtigen. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes und erlösabhängiger Abgabensätze.

Der Wärmeliefervertrag tritt am \_\_.\_\_.20\_\_ in Kraft und läuft bis zum 31.12.20\_\_. Er verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, sofern er nicht von einem Vertragspartner mindestens 6 Monate vor Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt wird.

**§ 3**

**Sonstiges**

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sofern der Vertrag nichts anderes vorsieht, finden die AVBFernwärmeV in der jeweils gültigen Fassung Anwendung. Dieser Vertrag ersetzt alle bisherigen Wärmelieferverträge im Geschäftskundenbereich. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung nach Möglichkeit durch diejenige rechtswirksame oder durchführbare Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken.

Ändern sich die allgemeinen technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse gegenüber dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses so erheblich, dass die vereinbarten Preise oder Bedingungen für den Kunden oder ENRO nicht mehr zumutbar sind, so bleiben Vereinbarungen über eine Änderung der vertraglichen Preise und Bedingungen vorbehalten.

Zählernummer:

Mein Zählerstand beträgt:

Sofern ich meinen Zählerstand nicht angegeben habe, bin ich mit einer Schätzung durch ENRO unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen einverstanden.

**§ 4**

**Anlagen**

Dieser Vertrag hat 2 Anlagen, die feste Bestandteile dieses Vertrages sind.

Anlage 1 - AVBFernwärmeV

Anlage 2 - Preisblatt für Energielieferungen 2008

**Erteilung**

**Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren:**

Bankinstitut:

BLZ:

Konto-Nr.:

Datum

Unterschrift Kunde

Ludwigsfelde, ..... 2008  
**ENRO Ludwigsfelde Energie GmbH**

Unterschrift ENRO

Unterschrift Kunde \_\_\_\_\_

Datum:.....

Stempel